

## Besitzer des Vorstädtleins.

Das Vorstädtlein Groitzsch war zu Anfang des 17. Jahrhunderts Stift-Naumburgisches Lehen. Es gehörte nebst den Schnauderdörfern Briesen und Delzsch als Pertinenzstück des Rittergutes Mausitz der Familie Pflug. In einem Stift-Naumburgischen Lehnbriefe,<sup>2)</sup> der am 28. Jan. 1617 in Zeitz für Andreas Pflug auf Mausitz ausgestellt worden ist, sind folgende Lehnspertinenzien enthalten:

„zu Gr. im Vorstädtlein in Neuen-Groitzscher Flur, sofern dieselbe wendet, Gerichte Oberst und Niederst, über Hals und Hand, samt den Handfrohen und gewissen Lehen und Zinsen.“

Nach dem Tode des Andreas Pflug wurden dessen Lehen- und Landerben wegen verschiedener Schulden ihres Vaters vor dem Churfürstl. Sächs. Oberhofgerichte zu Leipzig verklagt. Frau Elisabeth Zachariä Löfflers Witwe bewirkte wegen 480 Thlr. Kapital-Interesse und verschiedener Unkosten eine Subhastation des Vorstädtleins Groitzsch. Christian von Lüttichau zu Amelen verklagte die Pflügischen Erben vor der Churfürstl. Sächs. Kommission im Amte Regau wegen 1500 Gulden Kapital und brachte es so weit, daß die Dörfer Schnaudertrebniß, Kleinstolpen, Oberdieß und Cöllniß gerichtlich subhastiert und zur Taxation verschiedene Termine anberaumt wurden. Außerdem forderte Hans Georg von Osterhausen auf Kreupitzsch und Gleina —, vermöge inhabender auf eine deutliche General-Hypothek gerichteten Obligation, 1000 Thlr. Kapital und 1000 Thlr. Zinsen. Am 18. Nov. 1650 schlossen nun zur Vermeidung der Subhastation Gebrüder Dam und Otto Pflug für sich und in Vormundschaft für Heinrich Pflugens hinterlassene unmündige Söhne Andreas und Christof, sowie deren beiderseitige Leibes-Lehns-Erben mit dem Kammer-Direktor Berg- und Appellationsrat Freiherrn Dietrich von Werthern einen unwider-ruflichen Erbkauf, der den 29. Okt. 1651 vom Kurfürsten gnädigst konfirmiert wurde. Der Kaufvertrag<sup>3)</sup> enthält folgende wesentlichen Bestimmungen:

<sup>2)</sup> auf Schloß Euthra.

<sup>3)</sup> S. St. A. 5575.